

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 12.03.2015

Hält SPD-Arbeitsminister Lies Leiharbeit immer noch für „unsichere Arbeitsverhältnisse“?

Arbeitsminister Lies hielt am 29. Januar 2015 in der Leibniz Universität in Hannover eine Laudatio auf die „Familienunternehmerin des Jahres“. Das Zeitarbeitsunternehmen aus Hannover beschäftigt 40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vermittelt im Jahr mehrere Hundert Beschäftigungsverhältnisse. In der SPD wird seit vielen Jahren über Sinn, Zweck und Begrenzung der Zeit- oder Leiharbeit diskutiert. Als Landesvorsitzender bezeichnete Olaf Lies im Jahr 2011 die Leiharbeit noch als „unsichere Arbeitsverhältnisse“ und forderte Maßnahmen gegen die überbordende Leiharbeit. Olaf Lies forderte darüber hinaus, dass befristete Arbeitsverhältnisse nur einmal verlängert werden dürfen, danach sind Arbeitnehmer unbefristet einzustellen. „Hierfür brauchen wir klare und strenge Gesetze“, so Olaf Lies am 21.07.2011 (<http://celleheute.de/olaf-lies-fordert-maßnahmen-gegen-überbordende-leiharbeit/>). Auch die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis90/Die Grünen thematisiert die Leiharbeit eher negativ. Auf Seite 54 heißt es z. B., dass die rot-grüne Koalition Initiativen starten und unterstützen werde, die die Leiharbeit regulieren und befristete Arbeitsverhältnisse begrenzen werden. In seiner Laudation hingegen bezeichnete sich Arbeitsminister Lies selbst als Kunden von Leiharbeitsfirmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Leiharbeiter oder Mitarbeiter mit befristeter Beschäftigung sind für die rot-grüne Landesregierung bzw. nachgelagerte Bereiche oder Gesellschaften, an denen das Land Niedersachsen mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile hält, als Arbeitgeber seit der Regierungsübernahme tätig bzw. tätig gewesen (bitte nach Ressorts, Bereichen und Gesellschaften sowie Leiharbeit und befristetes Beschäftigungsverhältnis aufschlüsseln)?
2. Vor dem Hintergrund, dass Olaf Lies 2011 gefordert hat, dass befristete Arbeitsverträge nur einmal verlängert werden dürfen: Wie viele der in Frage 1 genannten Beschäftigten sind unmittelbar nach der einmaligen Verlängerung unbefristet übernommen worden bzw. haben aus dem Zeitarbeitsbeschäftigungsverhältnis heraus ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bekommen (bitte nach Ressorts, Bereichen und Gesellschaften sowie Leiharbeit und befristetes Beschäftigungsverhältnis aufschlüsseln)?
3. Gab es Fälle von mehrfacher Verlängerung befristeter Beschäftigungsverhältnisse bzw. von eingesetzten Leiharbeitnehmern, die mit dem Land abgeschlossen worden sind?
4. Wenn ja, wie viele und bei welchen Institutionen, die dem Land Niedersachsen mittel- oder sogar unmittelbar zugeordnet sind, ist dies der Fall, und wie häufig wurden Verlängerungen durchgeführt (bitte nach Ressorts, Bereichen und Gesellschaften sowie Leiharbeit und befristetes Beschäftigungsverhältnis aufschlüsseln)?
5. Mit wie vielen Leiharbeitsfirmen kooperiert das Land Niedersachsen unter der SPD-geführten Landesregierung?
6. Wie sind die Erfahrungen der SPD-geführten Landesregierung mit den Leiharbeitsfirmen?
7. Wie sind die Erfahrungen der SPD-geführten Landesregierung mit den befristet tätigen Beschäftigten dieser Zeitarbeitsfirmen?
8. Teilt die Landesregierung nachfolgende Aussage: „Die Zeitarbeit, ohne sogenannte schwarze Schafe, kann in Niedersachsen, wie in ganz Deutschland, als beschäftigungspolitisches Instrument gerade in Phasen des Aufschwungs für Beschäftigungsaufbau im Bereich der sozi-

alversicherungspflichtigen Beschäftigung sorgen“? Zustimmung oder Ablehnung (bitte mit Begründung)?

9. Wann kommen die durch die SPD-geführte Landesregierung angekündigten Verschärfungen gegen die „überbordende Leiharbeit/atypische und unsichere Beschäftigungsverhältnisse/befristete Arbeitsverträge“?
10. Welche Verschärfungen sind aus Sicht der Landesregierung nötig?
11. Welche Folgen haben diese Verschärfungen für die Zeitarbeitsfirmen und deren Stammbetriebsgesellschaft?
12. Welche Folgen im Sinne einer Gesetzesfolgeabschätzung werden diese Verschärfungen für den Arbeitsmarkt nach sich ziehen?
13. Welche Folgen werden diese Verschärfungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben, die derzeit bei Zeitarbeitsfirmen gemeldet sind (exklusive Stammbetriebsgesellschaft)?
14. Was ist aus den „scharfen Sanktionen“ geworden, die Olaf Lies für Arbeitgeber gefordert hat, die sich nicht an die erforderlichen „strengen Gesetze“ halten?
15. Vor dem Hintergrund einer potenziellen Begrenzung von 10 % Zeitarbeitnehmer auf die Gesamtbeschäftigten eines Betriebes: Wie viel Prozent von Leiharbeit bzw. atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder befristeten Arbeitsverträgen sind aus Sicht der Landesregierung für den niedersächsischen Arbeitsmarkt akzeptabel oder sinnvoll?
16. Da mit den Gewerkschaften IG BCE, NGG, IG Metall, GEW, ver.di, IG BAU, EVG und GdP ein Manteltarifvertrag, ein Entgelttarifvertrag, ein Entgelttrahmentarifvertrag und ein Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung zur Zeitarbeit abgeschlossen worden ist: Welche von den DGB Gewerkschaften abgeschlossene Regelung hält die Landesregierung für nicht sinnvoll und will diese durch eine gesetzliche Regelung ersetzen?
17. Wie bewertet die Landesregierung die abgeschlossenen Tarifverträge?
18. Wie bewertet die Landesregierung den iGZ-Ethik-Kodex?
19. Wo beginnt für die Landesregierung eine Sittenwidrigkeit bei der Lohnvereinbarung zwischen Leiharbeiternehmer und Zeitarbeitsunternehmen?
20. Wünscht sich die Landesregierung ein generelles Ende oder Auslaufen der Zeitarbeit?
21. Wie sollen niedersächsische Unternehmen auf Auftragsschwankungen reagieren können, wenn die Flexibilität von Arbeitsmarktinstrumenten aus ideologischen Gründen eingeschränkt wird?
22. Welche Vorteile erkennt die Landesregierung in der Zeitarbeit?
23. Welche Nachteile, ausgenommen die Gefahr durch „schwarze Schafe“ (Stichwort „Dumpinglöhne“), sieht die Landesregierung in der Zeitarbeit?
24. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Ende von sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Niedersachsen?
25. Wie passt es zusammen, sich zeitgleich gegen die Leiharbeit auszusprechen, Leiharbeiter zu beschäftigen und eine Laudatio auf Zeitarbeitsfirmen zu halten?
26. Kann die SPD-geführte Landesregierung nachvollziehen, dass kleine und mittelständische Zeitarbeitsfirmen und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich durch die Darstellung, wie sie auch in der Koalitionsvereinbarung zum Ausdruck kommt, stigmatisiert fühlen?